№ 33.

# Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 17. August 1844.

## Verordnungen.

Es sind in jüngster Zeit bei mir zum Oeftern von Fleischern im Kreise darüber Klagen erhoben worden, daß Kreisbewohner Vieh schlachten, und das Fleisch verkaufen, ohne hierzu einen Gewerbschein weder als Fleischer noch als Fleischhändler zu besitzen, und den mit Gewerbscheinen versehenen Fleischern erheblichen Eintrag im Gewerbebetriebe machen. Wenn auch dagegen nichts zu erinnern ist, daß ein armer Einlieger ꝛc. sich ein Stück Vieh aufzieht; um seinen Fleischbedarf für den Winter theilweise zu haben, und einen Theil hiervon zur Wiedererlangung der Futterkosten, theils zur Bestreitung von Abgaben ꝛc. an Besteller absetzt, so darf doch keineswegs ein förmliches Gewerbe von solchen Individuen hiermit betrieben werden, welches darunter verstanden wird, wenn das betreffende Individuum Vieh kauft um es lediglich wieder zu verkaufen, oder aber das ganze Stück geschlachtete Vieh vereinzelt, und wohl gar hiermit am Orte einen Hausir-Handel treibt. Erstere Fälle, in denen der Verkauf eines kleinen Theiles unter den vorausgesetzten Modalitäten geschiehet, sind nicht häufig und von keinem Belang; doch werde ich von nun ab, jeden Denunciations-Fall der nähern Untersuchung unterwerfen, und wenn es der herausgestellte Thatbestand bedingt, gegen das betreffende Individuum den Gewerbesteuer-Prozeß einleiten, von welcher Bestimmung die Ortsgerichte die Kreis-Einsassen im nächsten Gebote in Kenntniß zu setzen; und vor Contraventionen gegen solche zu warnen haben.

Breslau, den 14. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verordung vom 10. April d. J. fordere ich in Gemäßheit ergangener Verfügung der Königl. Regierung die Orts-Polizei-Behörden des Kreises auf, nach Ablauf dieses Jahres, bis zum 10. Januar k. J. eine Nachweisung einzureichen, aus welcher zu ersehen ist

a) die Zahl der im Kreise im Jahre 1844 verpflegten Landarmen,
b) die Dauer ihrer Verpflegung,
c) der Betrag der dadurch entstandenen Kosten.

Breslau, den 15. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

---

Es werden zum Oefteren die von den Festungen oder aus den Arbeitshäusern, oder aus dem Correctionshause zu Schweidnitz nach abgebüßter Strafzeit entlassenen Sträflinge von den Commandanturen, resp. Directionen direct mittelst Reiseroute an ihre Ortshörigkeits-Commune gewiesen. In al-

len solchen Fällen hat mir die betreffende Ortspolizei-Behörde die mit dem Vermerk versehene Reiseroute, daß das Individuum dort eingetroffen, und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden ist, schleunig zu den hiesigen Acten einzureichen; um das Register über die unter polizeilicher Aufsicht stehenden Individuen berichtigen zu können.

Breslau, den 15. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

## Bekanntmachung.

Wenn die von dem unterzeichneten Amte zur Empfangnahme der von der Hochlöblichen Provincial-Land-Feuer-Societäts-Direction, wegen der Brände in Herrmannsdorf und Schottwitz assignirten Prämien bereits speziell aufgeforderten Einsassen in Arnoldsmühle, Strachwitz, Rathen, Romberg, Stabelwitz, Hundsfeld und Protsch, die Erhebung der ihnen zustehenden Prämien nicht binnen 8 Tagen bewirken sollten, so müssen selbige auf ihre Kosten zum gerichtlichen Depositorium eingezahlt werden.

Breslau, den 15. August 1844. Königl. Kreis-Steuer-Amt.

## Berichtigung.

Die in meiner Mittheilung vom 31. v. Mts. Nr. 31 des Kreisblattes, betreffend die Collecte von 3 Rthl. 13 Sgr. 3 Pf. für die Dienstboten des Dominii Schottwitz, sub Nro. 1 verzeichnete Post von 23 Sgr. 6 Pf. ist irrthümlich als von der Gemeinde Rothsürben beigesteuert bezeichnet worden, und gab den Betrag die Gemeinde Bartheln.

Breslau, den 13. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

## Steckbriefe.

Die verehlichte Schneidermeister Johanne Eleonore Nickel geb. Wenzel zu Reppline hat vor etwa 4 Wochen ihren Mann heimlich verlassen; und weise ich die Ortsbehörden des Kreises an, mir, Falls solche im Kreise lebt, von ihrem zeitigen Domicil sofort Anzeige zu machen, und bemerke nur noch, wie solche von Wiltschau hiesigen Kreises gebürtig ist.

Der Pferdeknecht Carl Kurzer ist am 12. huj. aus seinem Dienste beim Dominio Sacherwitz heimlich entwichen, und treibt sich, da er Hang zur Liederlichkeit hat, wahrscheinlich zwecklos im Kreise umher. Derselbe ist verheirathet, von kleiner Statur, schwarzen, ziemlich krausen Haaren und brauner Gesichtsfarbe. Derselbe ist, Falls er im Kreise betroffen wird, zu arretiren und in seinen Dienst per Transport zurückzubringen, und wird das Dominium Sacherwitz die Transportkosten vom Lohne des p. Kurzer alsbald berichtigen.

Breslau, den 15. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

## Diebstahl.

Am 22. Juli a. c. wurde von dem Wirthschafts-Beamten zu Pasterwitz im Getreide ein Sack, worin sich nachbenannte Gegenstände befanden, aufgefunden: Eine schwarzseidene Mütze; ein halbseidener Spencer; 2 weiße gestickte Schürzen; 5 Frauenröcke, sämmtlich in gutem Stande, mit Flanell gefuttert, theils mit halbseidenem, theils mit Thibet und Kattun-Ueberzug und ein Bettuch.

In der Nacht vom 21. zum 22. desselben Monats wurden aus dem Stalle des Dominii Pasterwitz dem einen Knechte eine Jacke; ein Paar Beinkleider; ein Paar gute Stiefeln und 15 Sgr. baar entwendet. Dies bringe ich zur Kenntniß des Kreises, damit sich der etwanige Eigenthümer zu den

im Getreide gefundenen Sachen melde, und der Dieb von den zweiten Sachen vielleicht ermittelt werde. Breslau, den 14. August 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

## Ursprung und Fortgang der Bier-Brauerei und des Hopfenbaues.

(Fortsetzung)

Einigermaßen indessen hatte Anbau und Benutzung des Hopfens doch damals schon begonnen; denn es existiren Schenkungsbriefe aus dieser Zeit, worin Hopfen-Gärten (humulariae) vorkommen; und nach einer von diesen Urkunden vom Jahre 822 befreite der Abt Adelard von Corvey die Müller seines Stifts von der Hopfenarbeit; bei welcher Bestimmung nicht nur das Zeitwort humulare, den Hopfen bearbeiten, vorkommt, sondern auch neben ihm das Malz (brace) aufgeführt wird. Eben so gedenken Urkunden aus der Zeit Kaiser Ludwig des Deutschen (um das Jahr 855) der Hopfengärten, und im zehnten und eilften Jahrhundert ist in den Zinsbüchern über die Lieferungen an Kirchen und Klöster sehr häufig von so und so viel Maaß oder Malter Hopfen die Rede. Noch öfter gedenken der Hopfenäcker (humuleta, humulita und humularia) und der Hopfenlieferungen die Urkunden aus dem dreizehnten Jahrhundert; auch erwähnt der Sachsenspiegel (II, 52.) und das Magdeburgische Weichbildsrecht (Art. 126.) des Eigenthumanspruchs an den über den Zaun laufenden Hopfen: bis endlich mit dem vierzehnten Jahrhunderte sich der Hopfenbau in Deutschland als allgemein verbreitet darstellt.

Während nun aber der Anbau des Hopfens fortschritt, ward auch die Malz-Bereitung und Malz-Verwendung immer mehr cultivirt; und zwar so, daß der Ausdruck: „ein Malz" bald ein bestimmtes Maaß für das zum Bierbrauen erforderliche Getreide zu bezeichnen begann. Häufig findet man in Urkunden aus dem zwölften Jahrhunderte die Bestimmung: „der und der Acker, oder die und die Hofstelle (area) hat ein volles Malz zu liefern;" wobei sogar im Lateinischen das deutsche Wort Malz beibehalten ist. Doch läßt sich nicht bestimmen, wie viel Mut (modios) ein Malz als Maaß enthielt.

Wie viel Maaß an Malz auf „ein Bier," d. h. auf ein Gebräue zum Schutt kommen sollten, ward auch allmählig festgestellt. So erwähnt z. B. eine Urkunde aus dem Jahre 1106 ein Bier oder Gebräue von dreißig Seideln oder Muten; so daß also 30 Seidel Bier ein Gebräue ausmachen, und zugleich zu diesem Gebräue dreißig Mut Malz kommen sollten: woraus abermals hervorgeht, daß die alten Seidel ein bei weitem größeres Maaß gewesen sein müssen, als die jetzigen. Daß man übrigens seit dem eilften Jahrhunderte nicht nur Gerste und Hafer, sondern auch Waizen zum Malz verwendete, ist aus mehreren Urkunden ersichtlich.

Natürlich gab es nun auch schon Biere von sehr verschiedener Stärke und Güte. So wird z. B. in einer, in Kindlinger's Münsterischen Beiträgen, Bd. II. (Münster 1790. 8.) S. 56 u. ff. abgedruckten Urkunde vom Jahre 1090 ausdrücklich erzählt: Im Stifte Frekenhorst im Münsterlande hätten die Nonnen früher ganz elendes Bier erhalten, was Niemand, als der Bedürftigste habe trinken können; dafür seien ihnen von nun an zwei Becher vom besten Biere, und für die Zeit vom Allerheiligenfeste bis zu Ostern altes Bier (vetus cerevisia, also wahrscheinlich Lagerbier) zuerkannt worden. In dem Verzeichnisse der Klosterpfründen zu Hervorden in Westphalen kommt für gewisse Zeiten gutes Bier (bona cerevisia) vor, welches besser als das gewöhnliche war. Im Jahre 1275 hatten sich die Domherren zu Liezeke im Brandenburgischen über ihr außerordentlich dünnes, für die Gesundheit nachtheiliges Bier beklagt; der Bischof Heinrich von Brandenburg wieß ihnen daher jährlich zwei Choran Weizen (choros tritici) von einem benachbarten Gute zur Verbesserung des Bieres an, damit sie „ihre Kirchendienste desto stattlicher verrichten könnten."

In den Niederlanden und Westphalen hatte man eine eigene Art von gegohrenem Biere, welches Grut oder Grutt genannt ward; und da dasselbe mehrmals ausdrücklich als „gegohrenes" Bier (cerevisia fermentata) bezeichnet wird, so hat vielleicht Anton nicht Unrecht, wenn er an a. O. Th. II. Seite 286 die Vermuthung aufstellt, unser jetziges Bier sei eigentlich wohl erst seit dem zehnten Jahrhundert recht in Gebrauch

gekommen und die ursprüngliche Cerevisia sei von anderer Art gewesen. Er führt einen Grund dafür an, der jedenfalls Beachtung verdient: den Umstand nehmlich, daß man in das frühere Bier gewöhnlich Honig that, und ausdrücklich zwischen gehonigtem und nichtgehonigtem Biere (cerevisia mellita und non mellita) einen Unterschied machte. Uebrigens wird die unter dem Namen Grutt vorkommende Biersorte in einer Münsterschen Urkunde von 1260 ausdrücklich nicht Cerevisia, sondern Fermentum genannt; die Gährung und das Absitzen von Hefen war also bei diesem Biere etwas Wesentliches.

(Fortsetzung folgt.)

## Anzeigen.

### Wiesen-Verpachtung.

Zur anderweitigen 6jährigen Verpachtung der zu Martini d. J. pachtlos werdenden Gränz-Ufer-Wiese bei Peiskerwitz von 19 M. 76 □R. haben wir auf

den 18. September dieses Jahres Nachmittags um 3 Uhr

auf dem Dominial-Hofe zu Herrnprotsch einen Licitations-Termin anberaumt.

Breslau, den 8. August 1844.

Die Direction des Krankenhospitals zu Allerheil.

### Bekanntmachung.

Der Bau der auf der Straße nach Namslau bei Schwoitsch gelegenen sogenannten Roßgartenbrücke soll im Wege der Licitation verdungen werden, wozu wir auf

den 27. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr

auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt haben.

Die Bedingungen nebst Anschlag liegen in unserer Rathsdienerstube, sowie bei dem Förster Müller in Schwoitsch zur Einsicht bereit.

Breslau, den 10. August 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Ein gesitteter Knabe vom Lande, welcher Lust hat die Uhrmacherkunst zu erlernen, findet sogleich einen Platz in Breslau, Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 11.

Ein Schmiede-Lehrling findet sogleich Aufnahme in der Schmiede auf der Taschen-Straße neben dem alten Theater.

Breslau den 14. August 1844.

Auf der Scholtisei zu Gr. Mochbern sind Wohnungen für verheirathete Arbeiter von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere beim Beamten.

In der Buchdruckerei Schuhbrücke № 32, in der goldenen Schildkröte sind vorräthig:

**Kleine Geographie**
für Landschulen,
geheftet in 8to, 2 Sgr.

**Verbesserter und vermehrter Briefsteller**
zum
Gebrauch
für
Lehrer und Kinder der Stadt- und Landschulen, wie auch für erwachsene Personen, angehende Geschäftsmänner und Professionisten
von
**Franz Haucke,**
Schulrector und Lehrer an mehreren Gymnasien.
Zweite Auflage. 8 Sgr.

### Breslauer Marktpreis am 10. August 1844.

Preußisch Maas.

| | Höchster | | | Mittler | | | Niedrigst. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | rtl | sgr. | pf. | rtl. | sg. | pf. | rtl. | sg. | pf. |
| Weitzen der Scheffel | 1 | 13 | — | 1 | 10 | 6 | 1 | 8 | — |
| Roggen = = | 1 | 6 | — | 1 | 2 | — | — | 28 | — |
| Gerste = = | — | 27 | 6 | — | 27 | 6 | — | 27 | 6 |
| Hafer = = | — | 20 | — | — | 17 | 9 | — | 15 | 6 |

Inserate für das Breslauer Kreisblatt werden bis Donnerstag Abend angenommen.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.